



Abend:

Zeitung.

209.

Donnerstag, am 1. September 1842.

Dresden und Leipzig, in Kommission der Arnoldischen Buchhandlung.

Gedruckt in der Buchdruckerei des Verlags-Comptoirs in Grimma

Verantw. Redakteur: K. G. Th. Winkler (Th. Hell).

### Einige Worte über Zensur und Pressfreiheit.

In der Schrift: „Grundsätze des allgemeinen und konstitutionellen monarchischen Völkerrechtes. Mit Rücksicht auf das allgemein gültige Recht in Deutschland, nebst einem Abriss vom deutschen Bundesrecht. Vom Professor Dr. H. Böpfel. Heidelberg, 1841.“ verlangt der Verfasser die Pressfreiheit, nur die Anonymität davon ausschließend. Jeder soll nur unter seinem Namen, oder dem des Verlegers und Druckers drucken lassen, was er will, in kleinem oder großem Format, aber dafür auch den Gesetzen verantwortlich seyn.

Schon im Jahre 1815, wo der Verfasser dieser Bemerkungen eine Stelle bekleidete, in welcher er auch, nach seinen Obliegenheiten, ein wachsameres Auge auf die Mißbräuche der Presse richten mußte, wurde er von dem damaligen Polizeiminister aufgefordert, seine Ansichten über Zensur und Pressfreiheit mitzutheilen. Sie stimmten ganz mit den eben angeführten des Professors Böpfel überein. Auch er war der Meinung, daß es Jedem gestattet seyn solle, ohne Zensur drucken zu lassen, was er vertreten zu können vermeine, jedoch nur mit Nennung seines vollständigen Namens, (keines erdichteten) oder, wenn er nach seinen individuellen Verhältnissen Bedenken tragen sollte, sich namhaft zu machen, mit Nennung des Verlegers, oder falls er es auf seine Kosten drucken lasse, mit Nennung des Druckers. Wohingegen, wenn in einer Schrift etwas ent-

halten wäre, was gegen die Religion, den Staat und die guten Sitten (wozu auch alle Pasquille auf Personen zu zählen wären), der Verfasser, und falls solcher sich nicht genannt, der Verleger oder der Drucker, bis solche den Ersten namhaft gemacht, gerichtlich zur Verantwortung gezogen, und nach Maaßgabe der Strafbarkeit des Inhalts nach den bestehenden Landesgesetzen, zu verurtheilen und zu bestrafen wären. Sollte sich aber der Verleger, oder Drucker — im kaum denkbaren Fall — den Verfasser anzuzeigen weigern, so sollen diese als der Verfasser angesehen und für das erwiesene solchen zur Last fallende Vergehen eben so bestraft werden, als wenn sie der Verfasser wären.

Zur Verhütung des Mißbrauches der Presse wären Fiskale anzustellen, die, wie andere Fiskale, alle Diejenigen, welche sich eines Vergehens oder Verbrechens oder Verletzung der bestehenden Landesgesetze oder Polizeiverordnungen schuldig gemacht haben, gerichtlich belangten und von den neuerschienenen gedruckten Schriften Kenntniß nehmen müßten. Solche hätten dem Justizministerium davon Anzeige zu machen, mit der Anfrage, ob gegen den Verfasser, Verleger oder Drucker eine fiskalische Klage bei dem kompetenten Gerichte erhoben werden solle. Im Fall diese Anfrage bejaht wird, ist die Klage wider die Schuldigen anzustellen, in jedem Fall aber, wo die Verurtheilung des Verfassers u. statt findet, würde die Schrift zu konfiszieren und zu vernichten seyn.

Man kann wohl annehmen, daß unter solchen Be-

stimmungen — die auch auf alle Zeitschriften Anwendung finden müßten, bei welchen der Redakteur so lange verantwortlich bleibt, bis er den Verfasser des anstößigen Artikels namhaft gemacht hat, insofern er sich nicht schon durch seinen wahren Namen unter solchem Artikel bekannt gemacht hat, — die Zahl der lichtscheuen, anonymen und pseudonymen Schriftsteller, die [nur durch Skandal Aufsehen machen wollen, wegen der Gefahr einer siskalischen Verfolgung und Bestrafung sich bald auf Null reduzieren dürfte. Hierzu kommt nun noch, daß sich Buchhändler, wegen des pekuniären Schadens und des Makels, der auf ihnen haften würde, daß sie Schriften verlegt, die einen gesetzwidrigen Inhalt haben, weniger wie jetzt dazu verstehen würden, dergleichen zu verlegen, und das Nämliche findet auch gewissermaßen bei Buchdruckern statt.

Dahingegen würden dadurch die oft nicht ungegründeten Beschwerden der Schriftsteller und Verleger über Engherzigkeit, Beschränktheit der Ansichten und Willkür der Zensoren wegsallen. Ein Zensor, so achtungswerth und kenntnißreich er auch seyn mag, hat doch nur eine individuelle Ansicht, welche vielfältig der des Schriftstellers, welche dieser zur Prüfung des Publikums veröffentlichten will, ganz diametral entgegen steht, und so ereignet es sich zuweilen, daß dem Schriftsteller entweder der Druck seiner Schrift gänzlich verweigert, oder darin so Manches gestrichen und sie dadurch so verstümmelt wird, daß der Schriftsteller vor dem urtheilsfähigen Publikum in einem nachtheiligen Lichte erscheint\*).

Der Schriftsteller, der wegen des Mißbrauchs der Pressfreiheit vor ein Gericht gezogen wird, gewinnt dadurch den Vortheil, daß er vor solchem seine Entschuldigungs- oder Rechtfertigungs-Gründe anbringen und dann in allen Rechtshändeln, welche nicht Bagatellsachen

\*) Vor mehreren Jahren ließ ein bereits längst verstorbener Buchhändler ein Werk über Friedrich den Großen drucken. Der Zensor strich mehrere Stellen. Der Verleger sandte die Aushängebogen an einen anderen Zensor, dieser ließ die gestrichenen Stellen stehen, strich dagegen andere. Er schickte nun die Aushängebogen an einem dritten Zensor; dieser hatte nichts wider die von den beiden ersten Zensoren gestrichenen Stellen, ließ dagegen die theils von dem ersten, theils von dem zweiten Zensor gestrichenen Stellen unbedenklich stehen. So, ohne eine weggelassene Stelle, erschien die Schrift, und der Verleger sandte, der Vorschrift gemäß, jedem Zensor ein Exemplar. Alle drei waren höchlich erstaunt, in solchem die von ihnen gestrichenen Stellen zu finden und Jeder machte über diese Verletzung des Zensurbikts bei der kompetenten Behörde Anzeige. Der Verleger wurde zur Verantwortung gezogen, er legitimirte sich aber durch die erhaltene Erlaubniß von den respektiven Zensoren, denn er habe zu jeder Zeile das imprimatur erhalten. — Wohl ein schlagender Beweis von der unvermeidlichen Einseitigkeit der Zensoren.

sind, den Weg der Appellation einschlagen kann. Da nun ein aus mehreren Mitgliedern bestehendes Gericht, insofern sich ein Schriftsteller etwas zu Schulden kommen lassen, ihn nur zu einer gesetzmäßigen Strafe verurtheilt, und — wie es bei größeren Vergehen schon gebräuchlich — der Name desjenigen, der die Pressfreiheit gemißbraucht, und wie er dafür bestraft worden, von Seiten der Gerichte öffentlich bekannt gemacht wird, so dürfte dieß unstreitig ein wirksames Mittel seyn, diesem Mißbrauche vorzubeugen und Andere von ähnlichen Uebertretungen abzuschrecken.

Privatpersonen, die injuriert und dadurch, daß diese Injurien gedruckt, doppelt empfindlich gekränkt worden sind, sieht schon jetzt der Weg der Klage vor dem Gerichte auf, aber es fällt dann der Einwand des Beklagten weg, daß sein ehrenrühriger Artikel die Zensur erhalten hat. Dadurch entgeht der Zensor dem Vorwurf, daß er sich als Promulgator eines Pasquills oder einer Injurie strafbar gemacht hat, und es kann der Fall nicht eintreten — der früher schon statt gefunden — daß ein gröblich Injuriirter sowohl gegen den Injurianten, als auch gegen den Zensor, als Promulgator klagbar wurde, und daß die bereits von dem Gerichte angenommene Klage gegen den Letzteren von der höheren Behörde durch einen Machtspruch zurückgewiesen werden mußte.

Uebrigens wird dann nicht mehr von der Erlaubniß zum Druck einer Visitenkarte, Anmeldung von Verlobungen, Verheirathungen, Todesfällen, Empfehlung eines Geschäftsbetriebes, kaufmännischen Geschäftsbriefen, Cirkularen über ganz unschuldige und unbedeutende Gegenstände, Preiskourante, Einlaßkarten zu Schenswürdigkeiten, Konzerten und dergleichen die Rede seyn, deren Zensur lediglich den Zweck hat, dem Zensor ein Einkommen durch die dafür zu zahlenden Zensurgebühren zu verschaffen. Eine Visitenkarte und dergleichen kann durch den darauffstehenden Namen gewiß nichts Anstößiges enthalten? M.

### Feuilleton.

Der wohlfeile Einkauf. Am Johannisberge, bis zu Napoleon's Sturze dem Marschall Kellermann gehörig, wächst bekanntlich der köstlichste Rheinwein, der König aller Rheinweine, wie denn auch im Rheingau dieser Berg die Krone aller übrigen ist. Das Jahr 1811 lieferte nun bekanntlich einen Rheinwein, welcher wegen seiner Lieblichkeit und Milde, wie wegen seines Feuers, Jahre lang, bis der letzte Tropfen getrunken war, seinen Ruhm behauptete und die ganze Vese dieses

Jahres kaufte ein Weinhändler, Namens Mumm, ehe Jemand ahnen konnte, wie sie in Güte und Menge ausfallen würde, für die Bagatelle von 3200 fl. Die Lese oder der Herbst gab 65 Stück = Faß her. Nun vergesse man nicht, daß ein solches häufig und gewöhnlich in guten Jahren mit 10 — 12000 fl. bezahlt wird, und berechne nun den Gewinn, welchen jener Kauf abgeworfen haben mag, wenn man auch zu den 3200 fl. die Lese-, die Lagerungs- und Auffüllungskosten addirt.

Das polytechnische Institut in London ist wohl das Großartigste unter allen, die irgendwo, insofern es auf's Sehen ankommt, existiren. Gegen dieses steht selbst das Wiener zurück, das in Anzahl und Trefflichkeit der darin aufgestellten Modelle auf dem Kontinente, oder doch mindestens in Deutschland, wohl unerreichbar ist. Das Londoner aber behauptet den Vorzug, weil alle Maschinen sich in ihrer vollen Größe und vollen Thätigkeit befinden. „Es ist,“ sagt Marx, (Erinnerungen aus England, 1841, Seite 43.) „ein Geziß und Geraspel und Gesumse, als ob man in den thätigsten Fabriken sich befände.“ Namentlich führt er das Wasserkunstwerk an, womit Brunel den Tunnel ausschöpfte; dann eine vollständige Baumwollspinnerei; ein Kriegsschiff, in einem Bassin schwimmend; eine Taucherglocke und so vieles Andere noch, was nicht bloß die Neugierde befriediget, sondern die dunklen Vorstellungen durch die sinnliche Anschauung erleuchtet und die Gegenstände in ihrer Wirklichkeit vom Auge erfassen läßt. Ueberhaupt empfehlen wir diese „Erinnerungen“ Allen, die sich gern mit England beschäftigen. Sie finden darin eine reichhaltige Galerie von lebhaft aufgefaßten größeren und kleineren Bildern aus dem öffentlichen, wie aus dem Familienleben der Engländer, und Manches, was die Zeitungsnachrichten, die Parlamentsdebatten, höchst einseitig darstellen, erscheint in einem ganz anderen Lichte. r.

### Kirchensitz.

Zwei Familien zu Londonderry in Irland waren lange in Streit über das Recht auf einen Kirchensitz. Jede Partei hatte Leute angestellt, um die Bewegungen der Gegner zu beobachten. Früh von fünf Uhr an wurde die Kirche selbst an Sonntagen von beiden Parteien eifersüchtig bewacht und mehr als einmal öffnete man sogar gewaltsam die Kirchthüre, um von dem streitigen Plage Besitz zu nehmen. Vor einiger Zeit kamen am Sonntage, gleich nach dem Anfange des Gottesdienstes, mehrere Personen in die Kirche und näherten

sich dem Sitze, den der jetzige Besitzer mit einigen Freunden eingenommen hatte. Als er sich weigerte, seinen Sitz aufzugeben, erfolgte im Angesichte der versammelten Gemeinde ein förmlicher Kampf, bis ein Offizier, der hinausgegangen war, um dem Aergerniß ein Ende zu machen, mit mehreren Polizeidienern erschien, welche die Streitenden auseinander brachten.

### Zeit-Registrande.

Es ist dieß ein neues journalistisches Unternehmen, dessen Herausgabe die Albrecht'sche Hofbuchdruckerei in Weimar, die Redaktion aber Herr Schrader daselbst besorgt, und welches allerdings zweckmäßig geleitet sehr schnelle und interessante Uebersichten bieten kann. Jeden Monat erscheint ein gedrängter Druckbogen mit nach den Ländern und Orten geordneter Notiz des Interessantesten, was die bedeutendsten deutschen Zeitungen brachten. Der zweite Theil besteht aber in einem alphabetischen Sachregister dazu, welches vierteljährlich, halbjährlich, jährlich und fünfjährlich dieß nun wieder reassumirt. Es kann allerdings dadurch ein sehr brauchbares Repertoire gebildet werden.

### Emancipation der Frauen.

Diese, welche jetzt so viele Federn in Bewegung gesetzt hat und wofür so viele Frauen, wie Amazonen, und so viele Männer — ob ritterlich? — sey dahin gestellt — gekämpft haben, — zwar nicht mit Lanzen und Schwert, aber doch mit Stahlfedern und Buchdrucker-schwärze, ist keinesweges etwas Neues, denn schon lange zuvor hat die berühmte Lady Montague in einer Schrift den Vorschlag gemacht, daß es nicht allein wünschenswerth, sondern auch vortheilhaft seyn würde, daß die Ehen nur auf sieben Jahre geschlossen würden, und es den Frauen unbedenklich erlaubt seyn sollte, sich von ihren Männern zu trennen, wenn sie durch eine andere eheliche Verbindung, oder durch ein freies Leben glücklicher werden könnten. Sie trägt darauf an, ihrem Vorschlag durch eine Bill gesetzliche Kraft zu verleihen und meint: diese Bill würde die Frauen tugendhafter (?), die Männer aber glücklicher machen. Die Emancipation der Frauen ist übrigens etwas sehr Altes. Man darf sich nur einer Laïs, Phryne zc., einer Ninon d'Enclos, einer Dumenil, Sophie Arnaud zc. erinnern, und dem Scharfsinn unseres alle verschwundenen Jahrhunderte überflügelnden Zeitalters ist es vorbehalten geblieben, sie mit philosophischem Geist in ein System zu bringen. M.

## Wer mag's bestreiten?

Angezieret umschwärmt buntfarbig die blühende Rose;  
Sinken die Blätter, so flieht summend der Haufe  
davon.

Liegt der Glückliche einst zu Boden, so spottet der Neid sein,  
Und der schmeichelnde Schwarm, geht, verachtend,  
vorbei.

Karl Halden.

## Nachrichten aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften.

## Korrespondenz-Nachrichten.

## Aus Weimar.

(Beschluß.)

Ueber das in jeder Hinsicht gelungen durchgeführte Erinnerungsfest des Korps der alten Krieger Thüringen's, — diese Feste gewinnen in ganz Deutschland Bedeutung, — am 19. Juni in Jena haben andere Blätter schon zur Genüge berichtet. Für Bessertinen hat sich, wie ich bemerken können, kein Schilderer gefunden. Ich mag und darf es auch eigentlich nicht seyn, da ich meine Person selbst mit hineinbringen und Panegyriker werden müßte. Es könnte mir dann leicht wieder aus den Rosen abermals ein Dorn in die Nase fahren, wie es schon einmal ungerechter Weise der Fall gewesen. — Wenn ich auch, so ziemlich dem invaliden Zustande anheim gefallen, nicht mehr so recht auf dem Strich seyn kann, da bleiben mir doch noch die zwei Sinne: „Geruch und Gefühl.“ — Punktum! — Ich ziehe es demnach vor, Ihnen ein Exemplar der von dem Dr. J. Günther zu Jena, zum Besten meines am 21. Mai durch das jedenfalls von ruchloser Hand ihm bereitete Brandunglück schwer heimgesuchten Bruders, des Besitzers der schönen Papierfabrik in Oberweimar, Ernst Händel, eines als fleißiger, betriebsamer Mann anerkannten Familienvaters von zehn noch unverfertigten Kindern — verfaßten Beschreibung jenes schönen Festes beizufügen. Sie ist zwar nicht ganz vollständig, wenigstens würde ich, wenn mir die Korrektur übertragen worden wäre, noch manche Einzelheit haben hinzufügen können, indem mir diese als „Feldhauptmann“ des Korps nicht entgehen konnte, aber sie ist doch weit besser, als die bei Frommann in Jena erschienene vom Pfarrer Possius, der nicht alle Thatsachen gesammelt. — Lesen Sie, mein verehrter Freund, selbige genau durch. Sie werden darin finden, daß der „alte Feldmarschall,“ wie mich die fröhlichen, braven Studenten, denen ich, nachdem sie von mir zu unseren Kameraden erklärt worden, für ihr Wohlverhalten und ihre Dienstleistungen auch hierdurch nochmals meinen aufrichtig-deutschen Dank abstatte, nannten, keine Bitterfeder aufgesteckt habe. Diese Feste müssen nationalisirt werden und eigen ist es, daß sie gerade in unserer Provinz, in Thüringen, dem Herzen Deutschland's, dem Wohnsitz ächter, alter Deutschen, ihren Ursprung genommen haben. Die alten Grauköpfe freuen sich das ganze Jahr darauf, den Festtag noch mitbegehen zu können. Man lasse noch 10 Jahre in das Land hinüberstreifen, wie Viele werden fehlen, an deren Erzählungen und treuem Zusammenhalten sich am 19. Juni die akademische Jugend Jena's geweckt, an deren Festigkeit in Wort und That sie sich ein Beispiel genommen. Darum hindere man ja durch Verweigerung der Erlaubniß zu Abhaltung dieser hoch zu ehrenden Feste von Seiten der Staatsregierungen deren Ausführung nicht! Die Frankfurter Didaskalia hat sich in einem Wahrheit sprechenden Artikel bereits darüber hinlänglich expektorirt. Künftiges Jahr ist dieses Fest wahrscheinlich in Erfurt oder Apolda. —

Jetzt ist's still in Weimar. Thalien's Tempel ist geschlossen. Ich habe ihn leider auch in den Monaten April und Mai gar nicht besucht. Ich war nicht hier,

habe List nicht gehört, Ernst nicht gehört; die freundliche Devrient bloß in der „Marie,“ im „Blaubart“ gesehen und gehört. Bleibt mir unvergesslich! — Der Großherzog ist in die Schweiz, die Großherzogin nach Franzensbrunnen, der Erbgroßherzog nach Ilmenau und Eisenach, mit den Herrschaften viele Notabilitäten abgereist. Weimar ist also dormalen ein einsames Dertlein. Fürst Pückler war hier, Aufsehen wie überall erregend, besonders durch seine brandschwarzen Mohren. Seine Pferde gefielen nur theilweise. Mich, als ehemaligen Kavalleristen sprach aber der ächt arabische Goldfuchshengst außerordentlich an; den möchte ich wohl haben. In meinen jetzigen Verhältnissen würde ich kein Hinderniß, ihn des Tages etlichemale zu reiten, haben. „Vergebliche Sehnsucht!“ — sagte ich zu den heitern Studiosis in ihrem Kreise im Paradiese!

Der weibliche, vormals preussische schwarze Husarenunteroffizier, Wilhelmine Krüger aus Pirna, jetzt mit Fleckkugeln und dergleichen handelnd, mit Ehrenzeichen auf dem Frauen-Korset geschmückt, der hier von den höchsten Herrschaften und von dem wohlhabenden Publikum mit Ehrengeschenken überhäuft worden, — die Husaren-Dame hatte auch Audienz bei Fürst Pückler erlangt, — hat in Gotha durch die Aufmerksamkeit des Polizeirathes Eberhardt einen gewaltigen Repuls und Refus erhalten. Ich habe, da selbige auch bei mir gewesen und mich als Husaren-Kamerad begrüßt, gleich mancherlei Zweifel in ihre Fabeleien gesetzt, besonders als sie mir versicherte, mich in den Feldzügen 1813 und 1814 kennen gelernt zu haben. — Vor einigen Tagen ist sie von Erfurt aus auf dem Schub nach Raumburg und in ihre Heimath Mark Brandenburg oder Pommern, hier durchgebracht worden. Es entstehen doch in jetziger Zeit wunderliche Gattungen von Bagabunden!

„Wenn doch nur das Jahr 1842 vorüber wäre!“ So sagte kürzlich mein alter Freund v. S. in der Erholung zu mir. Er liegt jetzt fest; wer weiß, ob's ihn nicht mit fortnimmt. Nur Unglücksnachrichten liest man; ich will die aus unserem Großherzogthume, aus unserer Nähe gar nicht erwähnen. Selbst unserer Stadt stand in der Nacht vom 27. bis 28. d. M. ein Hamburger Brandunglück bevor, wenn es nicht durch die Entschlossenheit und Geistesgegenwart des Geschwisterpaares August und Therese Müller, Kinder des Rathskellerwirthes Müller, die, ehe sie im Vaterhause etwas retteten, rasch an die Löschung des im Nachbarholzstalle durch ruchlose Hand entstandenen Brandes gingen, verhindert worden wäre. — Von Seiten der Stadt und des Stadtrathes wird man ihnen gewiß eine Belobung und Belohnung, obgleich sie letzterer in materieller Hinsicht nicht bedürfen, und da Beide wegen ihres freundlichen Benehmens gegen die Gäste des Vaters und wegen ihres moralischen Lebenswandels überhaupt schon die allgemeine Achtung des Publikums genießen, nicht versagen. — Nun zum Ende. Eine Beschreibung des Partikular- Erinnerungsfestes der alten Krieger im Amte Wieselbach von M. G. v. Lichtenberg, wird Ihnen die „Thuringia“ bringen. Meiner ist im Besten darin gedacht. — Außerdem folge als Zusage von meiner Seite eine recht baldige Fortsetzung dieser Mittheilung.

Karl Halden.